

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.10.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Multiples Haus, Dorfstraße 32a, 17375 Hintersee

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Wolfgang Urbanek

Mitglieder

Christopher Böcker

Richard Ehrke

Ralf Ziegfeld

Fred Rohleder

Verwaltung

Antje Krohn

Gäste: keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.07.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 5. Satzung zur Änderungen der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow" 25/127/15
- 6.2 Feuerwehrgerätehaus Hintersee - Schaffung einer Übergangslösung hier: Beantragung einer Baugenehmigung, Wahl des Vergabeverfahrens für die Erstellung einer Genehmigungsplanung (WC-, Lager- und Aufenthaltscontainer, Überdachung/Wetterschutz, Parkplätze) 25/129/15
- 6.3 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2025 25/130/15
- 6.4 Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung Nr. 1/2024 "Alte Korbmacherei" der Gemeinde Hintersee 25/131/15
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Schutzzaunes gegen die Einschleppung des Virus der Afrikanischen Schweinegrippe 25/128/15
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 5 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung**

Es liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes über die Flurstück 140/2, 140/4, 139/2, 55/2, 53/3, 55/6 und 177/4, Flur 1, Gemarkung Eggesin sowie die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid eines Ersatzneubaus auf dem Flurstück 5/3, Flur 6, Gemarkung Seegrund vor. Diese werden unter TOP 8- Bau- und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Beschluss:

Über die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 4 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.07.2025 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt:

DS 25/124/15- Ausschreibung Stromliefervertrag wurde einstimmig beschlossen.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow"

25/127/15

Die Satzung vom 30.07.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Herr Böcker gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass die Beräumung des Mühlgrabens in der Ortslage Hintersee eingestellt wurde, da es Behinderungen durch Anwohner und Biberschäden gab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt für 2026 als 5. Änderung zur Satzung vom 30.07.2020 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von 5,70 Euro/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Mittlere Uecker-Randow“ in Höhe von 6,64 Euro/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Hintersee in Höhe von 65,09 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**zu 6.2 Feuerwehrgerätehaus Hintersee - Schaffung einer Übergangslösung
hier: Beantragung einer Baugenehmigung, Wahl des Vergabeverfahrens
für die Erstellung einer Genehmigungsplanung (WC-, Lager-
und Aufenthaltscontainer, Überdachung/Wetterschutz, Park-
plätze)**

25/129/15

Die Gemeinde Hintersee plant für die Unterbringung der Technik und des Personals der Freiwilligen Feuerwehr Hintersee die Errichtung einer Übergangslösung durch die Aufstellung eines WC-, Lager- und Aufenthaltscontainers sowie eines Wetterschutzes (Carport) für die Unterstellung eines MTW. Die Übergangslösung soll bis zum Bau und der Fertigstellung eines neuen Feuerwehrgerätehauses genutzt werden.

Die Container wurden bereits errichtet. Die Überdachung/der Wetterschutz (Carport) soll nunmehr folgen. Finanzielle Mittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung (Prod./SK 12.60.10.00/0960 0001 bzw. 12.60.10.00/5231000).

Gemäß Landesbauordnung ist die Errichtung der Container genehmigungspflichtig. Für die Beantragung der Baugenehmigung ist es erforderlich, entsprechende Unterlagen zur Einreichung der Antragsunterlagen beizubringen. Hierfür ist die Beauftragung eines Planungsunternehmens erforderlich. Dazu ist eine Ausschreibung für die Planungsleistungen durchzuführen. Aufgrund der Wertgrenzen ist hier die Durchführung eines freihändigen Verfahrens möglich. Dieses ist über die Vergabestelle des Amtes „Am Stettiner Haff“ zu führen.

Für die Realisierung der Bauleistungen für den Wetterschutz (Carport) ist es u. U., aufgrund der geltenden Vergabegrundsätze und Wertgrenzen, ebenfalls erforderlich, ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Hier wird ebenfalls ein freihändiges Ausschreibungsverfahren bzw. ein Markterkundungsverfahren empfohlen. Dieses Verfahren ist ebenfalls über die Vergabestelle des Amtes „Am Stettiner Haff“ zu führen.

Gemäß Kommunalverfassung M-V hat die Gemeindevertretung über die Wahl der Vergabeverfahren zu befinden.

Über die Ergebnisse der Ausschreibungen ist die Gemeindevertretung zu unterrichten.

Die Gemeindevertreter diskutieren den Sachverhalt. Frau Fleck möchte abprüfen, ob die Beantragung der Baugenehmigung für die Container entfallen kann, wenn diese unter den Carport gestellt werden.

Der Text des Beschlussvorschlages soll unter Ziffer 1 wie folgt ergänzt werden: „vorbehaltlich der Prüfung der Notwendigkeit der Erstellung der Planungsleistungen für die Baugenehmigung zur Aufstellung der Container.“

Für die freihändige Vergabe der Errichtung eines Wetterschutzes (Carport) werden folgende Firmen vorgeschlagen:

Holzbau Polz
Baugeschäft Marko Thurow, Hintersee
Zimmerei Peters, Eggesin

Über den geänderten Beschluss wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Realisierung der geplanten Maßnahme entsprechende Ausschreibungsverfahren durchzuführen:

1. Ausschreibung von Planungsleistungen für die Erstellung der Planungsunterlagen für die Baugenehmigung - freihändiges Verfahren, vorbehaltlich der Prüfung der Notwendigkeit der Erstellung der Planungsleistungen für die Baugenehmigung zur Aufstellung der Container.
2. Ausschreibung der Bauleistungen für die Realisierung der geplanten Errichtung eines Wetterschutzes (Carport) – freihändiges Verfahren/Markterkundungsverfahren

Die Gemeindevertretung Hintersee ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Hintersee und seine Stellvertreter, die entsprechenden Ver- bzw. Aufträge zu unterzeichnen.

Die Gemeindevertretung Hintersee wird über die erfolgten Vergaben informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6.3 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2025

25/130/15

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Im Haushalt sind 25.000,00 € für die Errichtung von Flachspiegelbrunnen eingestellt.

Die Gemeindevertreter diskutieren zum Sachverhalt, ob die Brunnen mit Hydrant oder Tiefenpumpe errichtet werden. Im Ergebnis wird festgelegt 2 Brunnen zu errichten:

1. beim ehemaligen Grundstück Bartmann, Dorfstraße 154 - als Hydrant
2. beim Grundstück Hahn, Dorfstraße 23 - als Hydrant mit späterer Erweiterung mit Tiefenpumpe

zu 6.4 Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung Nr. 1/2024 "Alte Korbmacherei" der Gemeinde Hintersee

25/131/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee hat mit Beschluss vom 06.02.2025 den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1/2024 „Alte Korbmacherei“ und die Begründung in der Fassung vom Juli 2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Die Außenbereichssatzung Nr. 1/2024 „Alte Korbmacherei“ der Gemeinde Hintersee wird hiermit gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der vorliegenden Fassung vom September 2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die Außenbereichssatzung Nr. 1/2024 „Alte Korbmacherei“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Außenbereichssatzung Nr. 1/2024 „Alte Korbmacherei“ mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister berichtet über den Termin zur Thematik Wasserstandsregulierung/Wiedervernässung Ahlbecker Seegrund am 10.10.25 in Ahlbeck.

Im Protokoll sind von ihm getätigte Äußerungen teilweise nicht korrekt wiedergegeben. Das Protokoll wird den Gemeindevertretern weitergeleitet. Das Projekt hat auch Auswirkungen auf die Gemeinde Hintersee und kann so nicht hingenommen werden.

Vorsitz:

Schriftführung:

Wolfgang Urbanek

Antje Krohn